

Zeugnisbewertung für Hochschulabschlüsse aus Macau (VR China): Checkliste

Für diese Abschlüsse können Sie eine Zeugnisbewertung beantragen

- Bachelor's Degree / 學士學位 / Licenciatura
- Master's Degree / 碩士學位 / Mestrado
- Doctoral Degree (PhD) / 博士學位 / Doutoramento

Nur wenn Ihre Hochschule zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses anerkannt war, kann die ZAB Ihnen eine Zeugnisbewertung ausstellen. Informationen dazu finden Sie hier: www.dses.gov.mo/eng/overview/links

Für diese Abschlüsse stellt die ZAB keine Zeugnisbewertung aus

- Diplomas and Certificates / 証書及文憑 / Diplomas e Certificados
- Higher Diplomas / 高級文憑 / Bacharelato
- Associate Degrees / 副學士學位 / Grau de associado

Diese Abschlüsse liegen in Macau (VR China) unterhalb der Ebene des ersten regulären Hochschulabschlusses. Hier finden Sie Informationen zur Anerkennung im beruflichen Bereich: www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/

Dokumente für den Antrag

Reichen Sie die Dokumente als Kopien ein. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original.

Reichen Sie keine Übersetzungen ein.

Antragsformular	
<input type="radio"/>	<p>Antragsformular für die Zeugnisbewertung mit Ihrer Unterschrift im Original</p> <p>Wenn Sie mehrere Abschlüsse bewerten lassen möchten, füllen Sie für jeden Hochschulabschluss ein eigenes Antragsformular aus und beantragen für jeden Abschluss eine Zeugnisbewertung.</p>

Zu bewertender Hochschulabschluss	
<input type="radio"/>	<p>Abschlussurkunde (畢業證書公證書 / 學位證書公證書 / degree certificate) in chinesischer Sprache</p>
<input type="radio"/>	<p>Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium (總成績表公證書 / mark sheets / consolidated mark sheets or official transcript for each semester) in chinesischer Sprache</p> <p>als direkt von der Hochschule ausgestellte Dokumente, die in einem von der Hochschule versiegelten und verschlossenen Umschlag verschickt werden. Sie dürfen den Umschlag nicht öffnen.</p>
<input type="radio"/>	<p>Bescheinigung der Hochschule über die Studienform in chinesischer Sprache</p> <p><u>falls</u> die Studienform (學習形式 / form of study / mode of attendance) <u>nicht</u> in Ihren Dokumenten angegeben ist</p>

○	<p>Bescheinigung der Hochschule über Ihre Abschlussarbeit in chinesischer Sprache</p> <p><u>falls</u> Sie eine Abschlussarbeit (碩士或博士畢業論文標題 / Master's or PhD thesis) geschrieben haben, die <u>nicht</u> in Ihren Dokumenten angegeben ist</p>
○	<p>Nachweis über angerechnete Leistungen in chinesischer Sprache</p> <p><u>falls</u> Ihnen für Ihr Studium Leistungen angerechnet wurden, z. B. aus einem anderen Studium oder einer Berufsausbildung</p> <p>Beispiel: Reichen Sie bei einem Hochschulwechsel die Fächer- und Notenübersicht der vorherigen Hochschule ebenfalls ein.</p>

Vorherige Hochschulabschlüsse	
	<p>Beispiel: Wenn Sie einen Masterabschluss bewerten lassen möchten, reichen Sie die folgenden Dokumente für Ihren Bachelorabschluss ebenfalls ein.</p>
○	<p>Abschlussurkunde in Originalsprache</p> <p><u>und</u></p>
○	<p>Fächer- und Notenübersicht <u>oder</u> Diploma Supplement in Originalsprache</p> <p><u>falls</u> Sie vorhergehende Hochschulabschlüsse besitzen</p>
○	<p>Bescheinigung der Hochschule über die Studienform (z. B. Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Fernstudium) in Originalsprache</p> <p><u>falls</u> die Studienform für Ihre vorhergehenden Studien <u>nicht</u> in Ihren Dokumenten angegeben ist</p>
○	<p>Bescheinigung der Hochschule über Ihre Abschlussarbeit in Originalsprache</p> <p><u>falls</u> Sie eine Abschlussarbeit geschrieben haben, die <u>nicht</u> in Ihren Dokumenten angegeben ist</p>

○	<p>Nachweis über angerechnete Leistungen in Originalsprache</p> <p><u>falls</u> Ihnen für vorhergehende Studien Leistungen angerechnet wurden, z. B. aus einem anderen Studium oder einer Berufsausbildung</p>
---	---

Schulabschluss	
○	<p>Schulabschlusszeugnis in Originalsprache</p> <p>bei Schulabschlüssen aus Macau:</p> <p>Schulabschlusszeugnis der oberen Mittelschule (中六年級或相等程度的畢業證書及成績單副本 / Form 6 or equivalent in senior secondary school / Grade 12 / Certificate of Senior Secondary Education)</p> <p><u>und</u></p> <p>Ergebnisse der Hochschulaufnahmeprüfung, die zum Hochschulzugang berechtigt (澳門四高校聯合入學考試成績單影印本 / JAE in Verbindung mit einer 大學入學考試成績單影印本 / University Admission Examination)</p>

Weitere Dokumente	
○	<p>Ausweisdokument (護照首頁的影印本 / valid passport) Pass oder Personalausweis</p>
○	<p>Nachweis der Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) in Originalsprache</p> <p><u>falls</u> sich Ihr Name geändert hat</p>

○	<p>Flüchtlingsausweis oder Asylbescheid</p> <p><u>falls</u> Sie anerkannte/r Geflüchtete/r oder Asylbewerber/in sind und <u>nicht</u> damit einverstanden sind, dass die ZAB für eine Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt</p>
○	<p>Arbeitsvertrag <u>oder</u> schriftliche Arbeitsplatzzusage von der neuen Arbeitsstelle in Deutschland</p> <p><u>falls</u> Sie die Zeugnisbewertung für einen Antrag auf Blue Card benötigen</p>

Weitere Informationen

Zusätzliche Dokumente

Falls wir für die Bewertung Ihres Hochschulabschlusses zusätzliche Dokumente oder Informationen benötigen, kontaktieren wir Sie per E-Mail. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall Originale Ihrer Dokumente anzufordern.

Kopien

Schicken Sie uns Ihre Dokumente als Kopien, die Sie selbst anfertigen können. Nur das Antragsformular benötigen wir mit Ihrer Unterschrift im Original. Reichen Sie abgesehen davon keine Originale ein, außer Sie werden dazu aufgefordert. Für unaufgefordert eingereichte Originaldokumente übernehmen wir keine Haftung.

Achten Sie auf Lesbarkeit und Vollständigkeit der Kopien.

Verzichten Sie bitte auf Mappen oder Plastikhüllen.

Übersetzungen

Schicken Sie uns nur dann Übersetzungen, wenn es in der Checkliste angegeben ist.

Die Zeugnisbewertung erfolgt auf der Grundlage der originalsprachigen Dokumente, auch wenn zusätzlich Übersetzungen angefragt werden. Reichen Sie daher keine Übersetzung ohne das originalsprachige Dokument ein.

Übersetzungen können in Deutschland oder im Ausland erstellt werden. Die Übersetzerin oder der Übersetzer muss für die jeweilige Sprache beeidigt oder öffentlich bestellt bzw. ermächtigt sein. In der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen finden Sie Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Bei Fragen besuchen Sie die Website der ZAB oder wenden Sie sich an unser Team für Auskunft und Beratung.